

Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

Dieses Seminar vermittelt die rechtlichen Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung. Zudem werden die Auswirkungen der Gesetzesreform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dargestellt und Handlungsempfehlungen für einen Ausstieg aus der Arbeitnehmerüberlassung ausgesprochen.

Viele Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft haben eigene Servicegesellschaften gegründet. Diese Servicegesellschaften erbringen Leistungen für die übrigen Konzerngesellschaften, z.B. Reinigungs-, Küchen- und Hauswirtschaftsleistungen. Die Mitarbeiter der Servicegesellschaft erbringen diese Leistungen meist im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung.

Die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ist zum 01. April 2017 in Kraft getreten. Leiharbeiter dürfen nun nur noch maximal 18 Monate überlassen werden. Die Leiharbeiter haben spätestens nach 9 Monaten einen Anspruch auf dieselbe Vergütung wie die Stammarbeiter des Entleihers. Werkverträge müssen dem Betriebsrat vorgelegt werden. Arbeitnehmerüberlassung muss als solche kenntlich gemacht werden.

Dies dürfte das Ende der dauerhaften Überlassung durch Servicegesellschaften an die übrigen Konzerngesellschaften bedeuten. Die Einrichtungen sollten daher schnellstmöglich tätig werden. In vielen Fällen können die Leistungen der Servicegesellschaften im Rahmen von Werkverträgen erbracht werden. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Erläuterungen, in welchen Bereichen eine Umstellung auf Werkverträge möglich ist und was bei der Umstellung zu beachten ist.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung
- Erlaubnisfreie konzerninterne Überlassung
- Der Gemeinschaftsbetrieb
- Typische Konstellationen in Krankenhäusern (Überlassung von Ärzten im Rahmen einer Kooperation zur Weiterbildung, Gestellung zwischen Servicegesellschaft und Krankenhaus)
- AÜG-Reform
- Planung des Ausstiegs aus der Arbeitnehmerüberlassung
- Gestaltung von Werkverträgen

Das Seminar richtet sich an Vorstände, Geschäftsführer, Personalleiter und Personalsachbearbeiter.

Tagungsdaten

Referent:

Golo Busch,
Rechtsanwalt/Fachanwalt für
Arbeitsrecht, Busch & Cordes
Rechtsanwälte,
Recklinghausen

Semindauer:

10:00 bis 17:00 Uhr/1 Tag

Seminargebühr:

300.- € (netto)

Termine:

06.06.2019 in Köln

Ansprechpartner:

Nicole Beißel
Sekretariat und
Seminarorganisation

Tonja Lochthofen
Sekretariat und
Seminarorganisation

Im Zollhafen 5 (Halle 11)
50678 Köln

Telefon: 0221.97356.160
Telefax: 0221.97356.164
E-Mail:
bfs-service@sozialbank.de